

Medienmitteilung vom Veterinärdienst der Urkantone (VdU) vom 08.01.2020 zur neuen Tierverkehrsdatenbank (TVD) und der neuen Kennzeichnung der kleinen Wiederkäuer:

Todesfälle wegen neuen Ohrmarken für kleine Wiederkäuer haben sich nicht bestätigt! Der VdU gibt Entwarnung.

Der VdU hat seine Schaf- und Ziegenhalter gut auf die Neuerungen vorbereitet. Komplikationen mit den neuen Ohrmarken haben sich nicht bestätigt. Nochmals die wichtigsten Informationen zum Thema:

Mit je einem Informationsschreiben im Frühjahr und im Oktober 2019 wurden sämtliche registrierten Schaf- und Ziegenhalter der Urkantone über die neuen Vorschriften bezüglich Meldewesen auf der TVD sowie der neuen Kennzeichnungspflicht der kleinen Wiederkäuer in Kenntnis gesetzt. Im November 2019 fanden zudem in den Urkantonen diverse Informationsveranstaltungen in allen Regionen statt. Der Kantonstierarzt der Urkantone erklärte, was sich ändern wird. Er stand auch „Rede und Antwort“ zu den zahlreichen Fragen der Tierhalter. Unter anderem wurde reklamiert, dass durch das Eindrücken der neuen Ohrmarken eine Infektion entstehe und die Tiere an Wundstarrkrampf sterben würden. Unsere intensiven Abklärungen, unterstützt durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und die Betreiberin der TVD, konnten diesen Vorwurf zum Glück nicht bestätigen. Es handelte sich um ein, zwei Einzelfälle, die sich nicht auf dem Gebiet der Urkantone ereigneten. Trotzdem muss das Anbringen der Ohrmarken mit der nötigen Sorgfalt geschehen. Es ist ein kleiner chirurgischer Eingriff, der Komplikationen wie Wundinfektionen oder sogar Starrkrampf zur Folge haben könnte. Eine sofortige Wundreinigung und Wunddesinfektion im Anfangsstadium einer Infektion entschärft die Situation schnell.

Was ist neu?

Sämtliche Schafe und Ziegen müssen auf der TVD mit ihrer TVD-Ohrmarkennummer eingetragen werden. Jede Geburt, jeder Zu- und Abgang sowie Todesfälle ist auf der TVD zu melden. Alle Schafe und Ziegen sind mit zwei identischen Ohrmarken gekennzeichnet. Bei Schafen muss eine dieser Ohrmarken eine elektronisch ablesbare Ohrmarke sein. Auf den Begleitdokumenten wird jedes Tier mit seiner zugehörigen Ohrmarke vermerkt. Was auf den ersten Blick nach viel zusätzlicher Büroarbeit aussieht, bringt für gewisse Arbeitsabläufe sogar eine deutliche Erleichterung. So kann jederzeit ein aktuelles Tierverzeichnis von der TVD ausgedruckt werden. Ein digital erstelltes Begleitdokument bedeutet Zeitersparnis. Zudem kann mit Hilfe der elektronischen Ohrmarke und einem Lesegerät viel Zeit beim Sortieren der Tiere für Standortwechsel, Alpauf- und -abtriebe etc. eingespart werden.

Weiter hat das BLV nach Rücksprache mit den Kantonstierärzten und der Branche einige Übergangsfristen für die Umsetzung der neuen Gesetzgebung beschlossen. Ziegen, geboren vor dem 01.01.2020 müssen erst ab 01.01.2023 mit einer zweiten Ohrmarke nachmarkiert werden. Gitzi, die innerhalb der ersten 120 Lebenstagen direkt vom Heimbetrieb in die Schlachtung geliefert werden, müssen mit lediglich einer Ohrmarke gekennzeichnet werden. Schafe, geboren vor dem 01.01.2020 müssen mit einer elektronischen Ohrmarke nachmarkiert werden, sobald sie den Betrieb verlassen. Eine Gebühr von Fr. 5.00 für fehlerhafte Tiergeschichten wird erst ab 01.01.2021 fällig.

Wir bitten um Kenntnisnahme und wünschen viel Erfolg bei der Umsetzung der neuen Vorschriften.

Unter www.schafeziegen.ch oder www.laburk.ch finden Sie weitere Informationen.

Veterinärdienst der Urkantone